

Stellungnahme zum Postulat 16

Gesunde Zähne für alle statt für wenige

Claudio Soldati und Patricia Almela namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 14. November 2024

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 245 vom 16. April 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 12. Juni 2025 überwiesen.

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantinnen führen in ihrem Postulat aus, dass dem Grossen Stadtrat mit seiner Überweisung im Juni 2024 der [Motion 260](#): «Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen» eine gute zahnmedizinische Versorgung auch von Kindern aus einkommensschwächeren Familien ein Anliegen ist. Aus Sicht des Postulanten und der Postulantinnen gibt es bei einkommensschwachen Personen ohne Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) ein Manko bezüglich des Zugangs bzw. der Finanzierbarkeit von zahnmedizinischen Behandlungen und Prävention.

Gemäss ihren Ausführungen stellen in der Schweiz zahnärztliche Behandlungen grundsätzlich keine Pflichtleistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar. Infolgedessen können sich insbesondere Personen aus einkommensschwachen Haushalten zahnmedizinische Behandlungen nicht leisten, oder sie verzichten auf Präventivleistungen wie regelmässige Dentalhygiene. Gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) sei fast ein Fünftel (18,9 %) der Bevölkerung nicht in der Lage, eine unerwartete Rechnung von Fr. 2'500.– zu bezahlen.¹ Der Postulant und die Postulantinnen weisen darauf hin, dass damit vielfach vermeidbare Infektionen und Probleme entstünden, die gesundheitsgefährdend sein können, mit frühzeitigem Eingriff kostengünstiger hätten behoben oder sogar ganz hätten vermieden werden können.

Der Postulant und die Postulantinnen bitten den Stadtrat, ein Pilotprojekt zu prüfen, damit Menschen aus einkommensschwachen Haushalten der Zugang zu zahnmedizinischen Diensten, inklusive empfohlener Präventivleistungen wie regelmässige Dentalhygiene, finanziell erleichtert wird.

Erwägungen

Das vorliegende Postulat knüpft an die Motion 260: «Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen» an. In seiner Stellungnahme zur Motion 260 weist der Stadtrat darauf hin, dass die Stadt Luzern schon bisher die Zahnbehandlungen mit einem sogenannten Sozialtarif im Rahmen des Gesundheitsgesetzes und der bestehenden städtischen Verordnung unterstützt hat. Auch sind dem Stadtrat die finanziellen Belastungen der Familien im Bereich der Zahnbehandlungen bewusst, weshalb er die Motion entgegengenommen hat.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24305045>

Gemäss einer aktuellen [Studie des Bundesamts für Statistik](#) (BFS) verzichten in der Schweiz 2,7 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren aus finanziellen Gründen auf zahnmedizinische Untersuchungen oder Zahnbehandlungen. In der untersten Einkommensklasse lag im Jahr 2022 der Anteil derjenigen Personen, welche aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Leistungen verzichteten, bei 6,2 Prozent.

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte (VZS) haben deshalb im Januar 2025 einen gemeinsamen Letter of Intent zum Thema «[Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung für armutsgefährdete Menschen in der Schweiz](#)» herausgegeben.

Die SSO und die SKOS streben darin eine nachhaltige Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung armutsgefährdeter Menschen an. Dabei geht es unter anderem

- um einen niederschweligen Zugang armutsgefährdeter Menschen zu zahnmedizinischen Behandlungen in der regulären zahnmedizinischen Versorgung;
- um Informationen für armutsgefährdete Personen, damit sie besser über die verfügbaren Unterstützungsangebote und ihre Rechte Bescheid wissen

Der Letter of Intent empfiehlt den SSO-Sektionen Partnerschaften mit lokalen Beratungsorganisationen wie Caritas, der Winterhilfe, dem Roten Kreuz oder kirchlichen Einrichtungen einzugehen, um die Betroffenen gezielt zu erreichen und zu unterstützen.

Wie im vorliegenden Postulat bereits erwähnt, besteht bei Personen mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (EL) eine Absicherung bezüglich des Zugangs bzw. der Finanzierbarkeit von zahnmedizinischen Behandlungen und Prävention. Dies trifft jedoch nicht zu bei Menschen mit geringem Einkommen ausserhalb der erwähnten Zielgruppen.

Um das Anliegen des Postulats zugunsten armutsgefährdeter oder armutsbetroffener Menschen aufnehmen zu können, muss der zu berücksichtigende Personenkreis definiert werden. Dazu gehört, Einkommens- und Vermögensgrenzen festzulegen, um sicherzustellen, dass nur bedürftige und von Armut betroffene und gefährdete Menschen diese Leistungen erhalten. Gleichzeitig soll der Verwaltungsaufwand bei einer möglichen Umsetzung gering gehalten werden. Es bietet sich deshalb an, auf bestehende und bewährte Institutionen und Systeme zurückzugreifen, die idealerweise bereits heute eine hohe Akzeptanz bei der Zielgruppe wie bei Behörden und sozialen Institutionen haben. Die KulturLegi Zentralschweiz der Caritas Zentralschweiz bietet Menschen mit schmalem Budget Rabatte auf Angebote aus Kultur, Sport und Bildung, ermöglicht ihnen so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und fördert eine aktive, eigenverantwortliche Integration. Eine Anspruchsberechtigung für zahnärztliche Leistungen an die Anspruchsberechtigung für eine KulturLegi zu knüpfen, stellt eine Möglichkeit dar, den zu berücksichtigenden Personenkreis zu definieren. Die Anbindung an die Bezugsberechtigung für die individuelle Prämienverbilligung oder auch eine Anspruchsberechtigung direkt anhand der Steuerdaten wären weitere Möglichkeiten. Dies wäre bei einem entsprechenden Pilotprojekt genau auszuarbeiten.

Erwartete Folgekosten

Die Prüfung und Konzipierung eines Projekts gemäss der Postulatsforderung kann mit den gegebenen Ressourcen in der Dienstabteilung Soziale Dienste erfolgen. Bei der konkreten Durchführung eines solchen Projekts ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen. Im Vordergrund stehen empfohlene Präventivleistungen wie regelmässige Dentalhygiene für einkommensschwache Haushalte. Bei einer dentalhygienischen Vorsorgebehandlung ist mit Kosten von bis zu Fr. 200.– pro Behandlung rechnen. Diese Kosten wären bei der Durchführung des Projekts von der Stadt Luzern zu tragen. Die dadurch anfallenden Gesamtkosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert eruiert werden, da sie wesentlich von der genauen Ausgestaltung der Kriterien für eine Anspruchsberechtigung abhängig sind. Dies wäre im Rahmen des Projekts konkret zu prüfen. Weiter gehende zahnmedizinische Behandlungen sollen weiterhin in Ausnahmefällen auf Antrag des behandelnden zahnmedizinischen Fachpersonals über einen von der Stadt verwalteten Fonds, wie z. B. den von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds, gemäss Fondsreglement finanziert werden.

Fazit

Dem Stadtrat ist der Zugang zu zahnärztlichen Leistungen für armutsbetroffene oder gefährdete Menschen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen wichtig. Dies ist jedoch nur dann zielführend und effektiv, wenn eine klar definierte Zielgruppe mit entsprechenden Kriterien und definierten Voraussetzungen zu einem Leistungsbezug bestimmt werden kann. Im Weiteren erachtet es der Stadtrat als wichtig, dass bei einer allfälligen Umsetzung des Begehrens des Postulanten und der Postulantinnen Partnerorganisationen einbezogen werden und auf bestehende und bewährte Institutionen und Systeme zurückgegriffen wird. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion, vertreten durch die Sozialen Dienste, soll ein entsprechendes Vorgehen mit Klärung der Kostenfolge und den genauen Kriterien für eine Anspruchsberechtigung im Rahmen eines Pilotprojekts prüfen. Gestützt auf diese Ausführungen nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.